

Ud
220

Stanisław I. v. Polens Patent 1704



Ud 220.

stdr0010425



Biblioteka Jagiellońska

Pravel. Ud 220

1375688

NO.

1376.5683
STANISLAUS

der Erste, von Gottes
Gnaden König in Bohlen,
Groß-Hertzog in Litthauen,
Neussen, Preußen, Masuren,
Kiowien, Wolhynien, Podolien,
Podlachien, Smolenz,
Severien, Liefland und Czernichowien ꝛ.



Allen und Jedem, denen dieses zu wissen nöthig,
insonderheit aber denen Senatoren, Starosten
und der ganzen Ritterschafft, so auch denen
grossen und kleinen Städten, Unfern Lieben
und Getreuen, Unsere Königliche Gnade zu
vor. Liebe und Getreue! Es hat GOTT,
Dessen

Dessen Gerichte unergründlich sind, vielleicht gefallen, dieses Königreich, welches Ihm am allerliebsten seyn muß, noch länger in Unruhe zu sehen, (denn wen er lieb hat, den züchtigt er,) indem er nach hinterlegtem traurigen Interregno noch eine trübe Wolcke zurück gelassen, damit wir selbige auff's sorgfältigste mit zusammengesetzten Kräften vertreiben und nicht zulassen sollen, daß dieses Königreich von dem grausam angebroheten Donner erschreckt, noch länger seuffzen möge. Uns, als Christen, gebühret Ihm dafür zu danken, und so wohl bey guten als bösen Tagen Ihn dennoch als einen allezeit gütigen Vater mit Loben und Danken zu erheben. Denn, wer weiß, ob Er uns jezo deswegen nicht züchtigt, daß Er entweder auff eine lange, oder wohl gar auff eine immerwährende Zeit uns hernach erfreuen könne, absonderlich in diesem so sehnlich gewünschten Glücke, daß unsere Freyheit nicht verloren gehe; Denn diese stehnet und ruffet zu einem jeden von ihren treugesinneten Söhnen: **Errette mich, weil ich Vergehe.** Ob nun gleich die Freyheit so ein edler Schatz ist; so hat sich doch in denen Herzen einiger Mitt. Glieder dieses Königreichs solche Bosheit und Hartnäckigkeit geäußert, daß sie, ihren eigenen Gift und Macht, diese Freyheit mit eigener Hand zu tödten und zu vertilgen, nicht vor zureichend achtende, sich so gar nach einem feindlichen Succurs umgesehen, um mit selbigem die güldene Freyheit zu unterdrücken, daher sie denn auch in ihrem eigenen Vaterlande schon wüthet und tobet. Woher aber dieses über Uns sich gezogene Ungewitter und diese abscheuliche Bosheit ihren Anfang genommen, ist nicht nöthig weitläufftig zu untersuchen; Ohnfehlbar aber daher, weil die löbl. Pohlnische Nation weder des Durchl. Christl. Käysers nebst der Durchl. Russischen Czaarin interessirte Ausschließung Unserer Persohn von der Pohlnischen

sehen Crone; noch auch das bereits eingerückte Moscovitische Heer nicht geachtet, sondern ganz unerschrocken Uns zum Könige laut ihren Rechten erwehlet hat, und dadurch großmüthig gezeiget, daß in die Jhr allein gebührende Wahl eines Königes sich niemand Ursache hätte mit einzumischen. So viel Estimation und Lob nun dieses tapffere Unternehmen bey redlich gesinneten verdient; so wenig hat es doch denen gefallen wollen, welche von Interesse, Mißgunst und Stolz eingenommen, ein größeres Verlangen getragen haben, in einer schändlichen Dienstbahrkeit, als in der kostbahren Freyheit zu leben. In Betrachtung solches der Republicque zugestossenen Unglückes möchte Unser Väterliches Herz in Stücken zergehen, am meisten aber darüber, weil Wir, an statt mit dem lieben Vaterlande Uns zu freuen und den Rest unserer Tage in selbigem in Ruhe hinzubringen, jezo nach langen Trübsahlen wiederum in neue gerathen. Denn wenn wir Uns der vorigen Zeiten erinnern, so dienet dieses (jedoch ohne Absicht des Ruhms) annoch zu Unserm einigen Trost, daß Wir, nachdem Uns die Republicque zum ersten mahl zu diesem Throne erwehlet hatte und darüber in so grosse Gefahr gerathen war, die sich so balde nicht geendiget hätte, damahls aus wahrhaftiger Liebe gegen dieses Unser Vater-Land die Crohne niederlegten, und auff diese Weise dasselbige von allem Unglück befreuet hinterliessen. Jetzt aber da es nach dem Willen Gottes geschehen, daß Wir abermahls durch freye Wahl und Stimmen dieser Republicque wieder zurück gekommen und zu dieser Crohne erwehlet worden, so hat Gott und das Glück es also gewolt, daß Wir diese Unsere Regierung mit Sorgen anfangen und Euer Lieben und Getreuen hinterbringen müssen, in was vor Unglück diese gute Republicque gerathen, zugleich auch dieselben um ihre Rettung anzuruffen. Denn nach verrichteter Wahl auff dem von der Republicque zu Erwehlung ihrer

Könige dazu verordneten Platz, oder vielmehr unter derselben Zeit, ließen sich einige der Mitt-Glieder dieses Königreichs gefallen, von dem Wahl-Felde sich zu entfernen und bey Praag zu lagern. Als man nun fragte, warum sie dieses thaten und ob es etwann mit einiger Contradiction geschähe (von welcher doch weder der Durchl. Primas in denen Schoppen, noch auch der erwählte Elections-Marschall in denen Schanzen etwas gehört hatte)? so wurde von ihnen zur Antwort gegeben, daß diese ihre Entfernung die freye Wahl im geringsten nicht hindern sollte. Diese Antwort wurde auch dadurch bekräftiget, indem ein jeder von diesen auff gedachter Praag sich auffhaltenden ein von denen Ständen der Republicque scharff edirtes Manifest, auf diejenigen, so frembde Völcker ins Königreich einführen und sich irgend mit ihnen vereinigen würden, eingerichtet, unterschrieben. Daß aber diese Unterschrift aus List und Betrug geschehen, hat sich hernach geäußert, als diese alle mit denen Hochwürdigen Bischöffen von Cracau und Posen sich von dar zur Muscovitischen Armée, welche zur Unterdrückung der Freyheit geruffen war, begaben. Nachdem sie sich nun mit ihnen vereiniget hatten, kamen sie mit dieser frembden Macht wieder zurück auff Praag, und wendeten alle nur ersinnliche Mühe an von dar auff das Wahl-Feld, von welchem doch nach geendigter rechtmäßigen Wahl die übrigen Stände bereits alle weggegangen waren, sich überzusetzen, um allda eine erschreckl. That durch Erbauung einiger neuen Schoppen vorzunehmen. Als aber das Vorhaben dieser wütenden Parthey, welche mit Feuer und Schwerdt daher kam, und zu canoniern etliche Tage fortfuhr, nechst Gott durch des Wohlgebohrnen Herrn Woywoden von Kiow, General-Regimentarii der Crohn Pohlen, im Kriegeß Wesen bekandte Dexterité und Klugheit verhindert wurde; so setzte sich diese verhärtete und verstockte Parthey bey Kamien und ließ allda, einen Gast-Krug
vor

vor die Schoppen und einen offen gebahnten Weg vor die Schanzen sich erwehlende, ihre Wuth und Bosheit unter Hülffe ausländischer Waffen der Gestalt aus, (vielleicht aber nicht so freywillig als gezwungen), daß sie ihren Abgott den Durchl. Churfürsten von Sachsen vor ihren König durch den Mund eines gewissen Bischoffs mit Muscovitischem Geschütze proclamirete, da doch vorher weder ein gewisser Ort denominiret noch auch die Stände zu dieser falschen Wahl waren convociret worden. Hier mag nun die ganze Welt urtheilen, ob sie nicht solche Leute sind, vor welche sie sich in gedachtem Manifest selbst declariret haben. Sie sind nemlich wahrhafte und augenscheinliche Feinde des Vater Landes, ja Schlangen, die ihre Rechte und Freyheiten selbst verzehren; denn sie haben viele alte Rechte und Freyheiten hierdurch vergeben, ja gar die General-Conföderation und den daselbst geleisteten allgemeinen Eyd, den sie doch auffm Convocations-Reichs-Tage selbst haben verfertigen helffen, üben Hauffen geworffen; Zulezt haben sie nicht minder den freywilligen Eyd, vermöge welches nicht nur ein Ausländer von der Crohne schlechter Dings solte ausgeschlossen bleiben, sondern auch derjenige, so zwar das Indigenat besäße, jedoch abliegende Provinzien und eigene Macht auf den Beinen hielte, item der nicht von beyden Catholischen Eltern herstammete, elendiglich zernichtet. Der Hochwürdige Proclamator selbst hat einen dreyfachen Meinyd, folglich ein Sacrilegium beqaangen, nemlich als ein Bischoff, indem er einen Eingriff in die Erz Bischöflichen Rechte gethan; als ein Edelmann, denjenigen zum Könige erwehlende, welchen er doch verschworen; und als ein Senator, indem er das über die ganze Republicque schwebende Unglück nicht entdeckt. Sie alle haben diese frembde Völcker hergeführt, und grassiren schon mit ihnen in dem innersten dieses Königreichs; sie vergiessen das Adelige Blut und verderben ihre Häuser und
X 3
Mobi-

Mobilien. Hieraus kan ein jeder, so die Freyheit liebet, leichtlich mercken, wohin dieses Unglück ziele. Denn mit solcher absoluten Potence ist es warlich schon außs äußerste gekommen, wenn sie, als eine freye Nation, nicht denjenigen zu ihrem Könige nach eigenem Gefallen erwählen kan, welchen sie will, sondern wenn sie sich von andern Potentaten solchen muß vorschreiben und befehlen lassen. Wenn man nun sein Gewissen, ja gar seine Seeligkeit so gering schätzt, was wird man wohl viel auff die Liebe des Vaterlandes regardiren? Es sind zwar dieser Republicque vor diesem auch Unglücke zugestossen, diesem jezigen aber kommet keines bey. Denn wer siehet es nicht, daß die Bosheit derer Feinde es recht dazu angeleget, mit diesem Königreich den Garaus zu spielen, demselben das unschätzbare Kleinod, nemlich die Freyheit, aus denen Händen zu reißen, und hiernächst die freye Nation zu Leibeigenen, welche sie doch in der That nicht sind, zu machen. Derohalben lieget es uns ob, daß wir uns vers einigen, die alte Polnische Tapfferkeit, am meisten zur Beschützung unserer Freyheit sehen lassen, und auff diese Weise die uns angethane Gewalt mit Gewalt vertreiben. Alsdenn werden wir sehen, daß GOTT ein Beschützer der Unschuld, und ein Vertheidiger des angethanen Unrechts sey, wenn er uns, als ein Geber alles Gutes, helfen und über den zu unserer Vertilgung aufgeblasenen Feind Sieg geben wird. Selbst die benachbahrte Puiffances werden sich mit uns vereinigen, weilten nicht nur ihre Sache zugleich mit getrieben wird, sondern es auch die ratio status erfordert, daß die Polnische Nation nicht unter das Joch der Dienstbarkeit gebracht und dero Crone durchs Schwerdt behauptet werde, wozu es sich doch jezgo in Ansehung derer vielen Zurüstungen scheinet anzulassen. Jedoch Unserer Polnischen Nation Tugend und Tapfferkeit wird dieses durch Statuirung eines merckwür-

digen

digen und grausamen Exempels an diesen unseren Feinden nicht zulassen, wenn wir uns nur unser selbst werden einmüthig annehmen. Da es aber jezgo außs äußerste gekommen und Unsere Republicque, welche ihre Wahl rechtmäßig verrichtet, ihre Freyheit tapffer bis dato erhalten, und die Feindliche Armée verlachet, in der grösssten Gefahr schwebet; So haben Wir nicht umhin gekont auff ihre Rettung bedacht zu seyn, damit nicht irgend dasjenige, was rechtmäßiger Weise geschehen, jämmerlich wieder zernichtet werde, und unsere Freyheit zugleich verlohren gehe; das gute Vertrauen zu Euer Lieben und Getreuen habende, so auch dem Conventions-Gesetze und der auff derselben geschehenen Eydtlichen Verbindung beyder löblichen Nationen inhärirende, daß wieder diejenigen, welche sich diesem Gesetz und dem daselbst geschehenen Eyd wiedersetzen würden, als wieder Feinde des Vaterlandes solle verfahren werden. Zu dem Ende biethen wir Alle und Jede, denen die Liebe des Vaterlandes, dessen Verträge, die Freyheit und Einigkeit angenehm sind, Krafft der auffm Elections - Reichs - Tage Uns gegebenen Macht, zum allgemeinen Auffsiß einmahl vor zweymahl auff, denn auff diese Weise können wir annoch das Vaterland befreien und dessen Lob wiederum ergänzen. Dieser Ursache halber überschicken wir dieses Patent an alle Woywodschafften, Starosteyen und Districte, in die Hände derer Woywode und Kastellanen. Im Fall aber ein Woywode oder Kastellan entweder durch würckliche Abwesenheit, oder durch Hartnäckigkeit sich nicht antreffen liesse, so soll es dem ersten anwesenden Amt-Manne übergeben werden. Eure Lieben und Getreuen machen sich demnach auff dieses zu Austrübung derer Feinde ausgefertigte Patent fertig, damit sich ein Jeder bey Zeiten auff dem Termin und Ort, welcher nach Kriegs - Gebrauch zum drittenmahl wird beandt gemacht werden,

7
werden, einfinden möge, allwo Wir, nicht aus Hochmuth
gegen Uns selbst, sondern aus natürlicher Liebe gegen dieses
Vaterlandes freye Beherrschung Uns dieser Sache annehmende,
Unsere Majestät, in eines jeden Treu-gesinneten Patrioten
Schoos legen, und unter GOttes Schutz und der Gerechtigkeit
Begleitung, Unsere Gesundheit, nebst der Curisgen zur Stütze
und Beschützung dieser Republicque legen werden. Zu mehrerer
Beglaubigung haben Wir dieses Patent mit eigener Hand
unterschrieben, mit dem gewöhnlichen Hoff-Inselgel bekräftiget,
und in die Grods zu schicken befohlen. Gegeben

1704

